



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022
– Auszug aus Drucksache 18/22114 –**

**Frage Nummer 20
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts von Medienberichten über einen Vorfall bei der AfD-Kundgebung am 5. März unter dem Motto „Gesund ohne Zwang“ auf dem Königsplatz in München, bei der ein Versammlungsredner auf der Bühne einen Hitler-Gruß gezeigt haben soll, frage ich die Staatsregierung, welche Kenntnisse sie über den Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft 1 in München hat, ob es sich bei der tatverdächtigen Person, die auf einem Video dokumentiert ist, um einen Amts- und bzw. oder Mandatsträger der AfD handelt und welche neuen Erkenntnisse die Durchsuchung der Geschäftsräume des AfD-Landesverbandes ergeben haben?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I führt diese bezüglich eines Mandatsträgers der AfD einen Prüfvorgang wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen durch das in der Fragestellung bezeichnete Zeigen des Hitler-Grußes.

Zudem wird nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I dort ein Ermittlungsverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen durch die Person, die das Video, auf dem die Szene dokumentiert ist, im Internet veröffentlicht hat, geführt. Zum Zweck der Feststellung des Verantwortlichen für die Einstellung des Videos wurden die Geschäftsräume des Landesverbandes der AfD unter Mitführung eines Durchsuchungsbeschlusses aufgesucht. Das genannte Ziel konnte aufgrund der Angaben der anwesenden Personen und der von diesen übergebenen Informationen erreicht werden, ohne dass ein Vollzug des Durchsuchungsbeschlusses erforderlich wurde.

Die Vorermittlungen bzw. Ermittlungen dauern jeweils an.